



Protokollauszug

aus der
25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Landeshauptstadt Potsdam
vom 03.05.2006

öffentlich

**Top 4.8 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 27 "Türkstraße"
06/SVV/0246
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtplanung und Bauen** hat der Vorlage **mit folgender Ergänzung zugestimmt:**

An den Beschlusstext soll angefügt werden:

- Bei der Realisierung der Feuerwache sind mit Rücksicht auf die Blickbezüge aus dem Babelsberger Park in Richtung Nikolaikirche folgende Höhen nicht zu überschreiten
- | | |
|---|---|
| Verwaltungsbau / Wagenhalle
(Front zur Holzmarktstraße) | 14,60 m über Gelände |
| Werkstattbereich (Front zur Türkstraße)
(Front zur Türkstraße) | 7,50 m über Gelände
(Schlauchturm 24,20 m) |

Diese Höhenbegrenzungen gelten auch für etwa später notwendig werdende bauliche Veränderungen.

Ergänzungsantrag:

Die Stadtverordnete Hüneke beantragt namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Der **Beschlusstext** ist um einen Punkt zu **ergänzen:**

- In den Flurstücken an der Berliner Straße ist die Baulinie nördlich der Türkstraße an der Baulinie der Gebäude südlich des Berliner Tores zu orientieren, d. h., entsprechend nach Westen zu verlegen. Festsetzungen und Planzeichnung sind entsprechend zu ändern.

Die Beigeordnete für Stadtentwicklung und Bauen Frau Dr. v. Kuick-Frenz weist darauf hin, dass hier die Grundzüge der Planung betroffen seien; eine nochmalige Änderung der Planzeichnung bedeute, dass das Bebauungsplanverfahren u. U. noch einmal neu ausgelegt werden müsse.

Abstimmung:

Die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte Ergänzung wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt,

bei 2 Ja-Stimmen.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Stadtplanung und Bauen empfohlene Ergänzung um einen Punkt 3 wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 (6) BauGB wird über die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 27 „Türkstraße“ entsprechend entschieden (s. Anlage 1a und 1b).
2. Der Bebauungsplan Nr. 27 „Türkstraße“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (s. Anlage 2).
3. Bei der Realisierung der Feuerwache sind mit Rücksicht auf die Blickbezüge aus dem Babelsberger Park in Richtung Nikolaikirche folgende Höhen nicht zu überschreiten

Verwaltungsbau / Wagenhalle (Front zur Holzmarktstraße)	14,60 m über Gelände
--	----------------------

Werkstattbereich (Front zur Türkstraße) (Front zur Türkstraße)	7,50 m über Gelände (Schlauchturm 24,20 m)
---	---

Diese Höhenbegrenzungen gelten auch für etwa später notwendig werdende bauliche Veränderungen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.